

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gründliche Einleitung zum Teutschen Briefen

Talander

Jena, 1702

VD18 13123254

Das sechste Capitel. Von Punctirung der Briefe, oder von den Zeichen der Unterscheidung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195026](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195026)

erwarte. Der ich zu ihren Diensten bereit und willig sonder Vorbehalt verbleibe.

Wie nun die dreysßylbigen Wörter wohl schliessen; Also kan man die vier- und mehr- sylbigen ebenfalls zum Schluß, Worte gangfüglich gebrauchen. Als: Wie dann dagegen dero ferneres Patrocinium gehorsamst ausbitte / und offerire mich zu aller geziemender Erkenntlichkeit. Oder: Wobey dero Befehl erwarte / als wozu ich mich in schuldigsten Respect gehorsamst recommendire.

Das sechste Capitel.

Von

Punctirung der Briefe / oder von den Zeichen der Unterscheidung.

Die Zeichen der Unterscheidung, wo ein Comma, ein Semicolon, ein Colon, ein Punctum, eine Parenthesis, ein Signum interrogationis, admirationis, und exclamationis, sol gesetzt werden / seynd einen Periodum, ja ganze Briefe deutlich und verständlich zu mache dermassen nöthig: Daß / wo selbige aussen gelassen / oder unrechte Zeichen an der gehörigen ihre Stelle gesetzt werden: Der Verstand einer Schrift schwer / dunkel und zweydeutig wird; Oder auch oftmal ein

ganz anderer Sensus heraus kömmt als derjenige / so die Schrift abgefasst / anzuzeigen gemeinet. Dannenhero man allerdings darauf zu sehen gehabt / hierinnen gleichfals allen Irrthümern durch gute Regeln und Exempel vorzubeugen: Zumahl / da in diesen Stücke gar viele fehlen / und man ihrer Ungewißheit abzuhelfen verbunden ist.

Ich will aus den besten Autoribus die Regeln dazu folgender maßen erleutern:

REGULA I.

Ein Punct wird am Ende eines Periodi gebraucht / welcher einen vollkommenen Verstand hat / und darinnen dasjenige völlig ist gesagt worden / was hat sollen gesagt werden: Als:

Wer sich gewehnet zu schmähen / der besetzt sich sein Lebtag nicht. (Eccles. 23. vers. 26.) Bleibe in Gottes Wort / und übe dich drinnen / und beharre in deinen Beruff. (Eccles. 11.) Was du thust / so bedencke das Ende / so wirst du nimmermehr Übels thun. (Eccles. 7. vers. ult.)

Und zwar wird ein Punct nicht nur auf einen geschlossenen Periodum gesetzt / welcher eine Sentenz in sich führet / als wie ist angezogene thun: Sondern man brauchet solches Unterscheidungs Zeichen des Punctes am Ende eines

nes je
anheb
will.
gende

hing
bra g
alle
lein.

nes jedwedem periodi, ehe man den andern wieder anhebet / er mag Nahmen haben / wie er immer will. Also werden auch in Briefen die periodi folgender Maßen durch die puncte unterschieden:

Daß mein hochwerther Freund so viel Mühsal waltung über sich genommen / und meinen lezt eingeschlossenen Brief dem Herrn Amtmann selbst eingehändiget / auch / was ich gesucht / glücklich effectuirt; Erkenne mit dienstlichen Danke. Mein Wunsch ist dabey / daß ich Gelegenheit erhalten möchte / solche grosse Gunst mit würrlichen Gefälligkeiten zuerwiedern. Es würde mir aber keine grössere Freude seyn / als wenn mein Hochgeschätzter Freund / wie es ihm in Werck ist / so nah zu uns kähme. Ich glaube / wo es ihm ein Ernst / diese Function anzunehmen / daß es an vermögender Patronen ihren Beystande ihm nicht mangeln werde.

REGULA II.

So lange der Periodus schlecht vor sich hingehet / und in keine absonderliche Membra getheilet wird / da unterscheidet man alles durch blosser Commata oder Strichlein / welche keinen punct haben. Als:

Bey gegenwärtiger Gelegenheit / da ein so lieber Freund an ihren Ort reiset / habe ich nicht ermangeln wollen / mit einem

E 3

Briefe

Briefgen aufzuwarten / und mich zu erkundigen/ ob Monsieur annoch mich/ als seinen ergebensten Diener / in guten Andencken habe.

Man gebrauchet auch dieses Unterscheidungszeichen das Comma, alsdenn/wenn den zweydeutigen Verstand zuverhindern man dasselbige zwischen die Wörter setzt/ die von einander sollen gesondert werden. Als: Der Glaube/ ohne Werke/ macht gerecht. Denn die Worte: Der Glaube ohne Werke/ wenn kein Comma dazwischen kömmt / können einen ganz andern Verstand geben.

Ferner wird das Comma gebraucht / wenn es zwischen einzelne Nomina, oder auch Participia, gesetzt wird/ die man von einander unterscheiden will. Wie davon ein Exempel in des Herrn von Hoffmanns Waldbau Poetischen Grabchriften zu lesen. Da einem Ziegeimer folgendes zum Andencken abgefaßt stehet:

Aegypten/ Ungarn/ Schweiz/ Beela
zebul und Schwaben /

Hat mich genennt/ erzeugt/ genehrt/
erwürgt / begraben.

REGULA III.

Wann ein Periodus in Vorsatz und Nachsatz eingetheilet wird: So brauchet er gleich vor den Anfangs Wörtlein des Nachsatzes/ wo der Vorsatz sich endiget/
ein

ein Co
Punct

ein Colon oder zwey über einander gesetzte
Puncta; Als:

Wiewohl ich nicht die Ehre habe/meinen
Herrn von Persohn zu kennen: So ist
doch dessen Höflichkeit mir bereits aus
den vielfältigen Ruhme bekant / wel-
chen ihm die jenigen / so mit mir täglich
umbgehen / nach Verdienst beygeleget
haben.

Obschon mein einziger Wunsch ist / daß
ich hierinnen zuwillfahren möchte glück-
lich seyn: So verbiethet mir es doch die
wahre Unmöglichkeit.

Wie mir nichts von der Welt angenehmer
seyn wird / als demselben etwas beliebs-
tes zu erweisen: So erwarte freunds-
liche Vorschläge / worinnen ich zu dies-
en fähig bin.

Weil ich nun in solcher Bedrängnuß zu
niemand anders meine Zuflucht zu neh-
men weiß: So wird mein Hochge-
schätzter Freund dieses mein zuverläß-
ges Vertrauen nicht als ein unvers-
schämtes Ansinnen auszulegen belieben.

Es hätte zwar meine Schuldigkeit erso-
dert / ehe mit einigen Zeilen aufzuwars-
ten: Allein das beschwerliche Fieber /
so mich nun bey nahe acht Wochen in-
commodiret / wird solchen Verzug ent-
schuldigen müssen.

Gleichwie keine grössere Thorheit ist/ als wenn man sich selbst ohne Noth das Herze abfriszt: Also erkennet man gar bald/ daß die/ so des Nächstens Glück benelden/ zimliche Narren seyn müssen.

Und zwar so ist aus obigen Exempeln leicht zu sehen/ wo der **Vorsatz** und der **Nachsatz** eines Periodi sich **endiget**/ und **angehet**: Denn das geben gleich die **Bindungs-Wörtlein**; Als im ersten: (**Vorsatz**;) **wiewohl**: (**Nachsatz**;) **So ist doch**. Im andern. (**Vorsatz**;) **Obschon**: (**Nachsatz**;) **So verbietet doch**. Im dritten: (**Vorsatz**;) **Wie wir**: (**Nachsatz**;) **so erwarte**. Im vierten (**Vorsatz**;) **Weil nun**: (**Nachsatz**;) **so wird**. Im fünften (**Vorsatz**;) **Es hätte zwar**: (**Nachsatz**;) **Allein**. Im sechsten. (**Vorsatz**;) **Gleichwie**: (**Nachsatz**;) **Also**. Dergleichen dann bey andern particulis connectendi angemerket werden kann.

REGULA IV.

Wenn eines andern seine Worte angeführt werden; So gehet nah vor solchen Worten ein Colon, das ist: Zwei über einander gesetzte puncte, her: Als:

Es ist eine höchst nützliche Lehre / welche uns der weise Seneca gibt: Vor allen Dingen/ sagt er/ sollen wir uns selbst wohl prüfen: Wägen wir gemeiniglich uns mehr zutrouen / als wir in der That

Peri
hat
zu
zu
Co
Al

That ausrichten können.

Der kluge Cato hat nicht unrecht gesagt :
Wenn du recht handelst / so achte der
Boßhafftigen ihre Schmähungen und
ihre Tadeln nicht.

Es bleibet doch dabey / was Virgilius se-
tzt : Kein Mensch wird gefunden / der
nicht seine Fehler an sich habe.

Die kluge Bedachtsamkeit muß bey Ent-
schliessungen das Beste thun / und will
das hitzige Verfahren wenig Nutzen
bringen. Dannenhero saget Livius :
Kühne Anschläge seynd / wenn sie erst-
lich vorgebracht werden / ganz freudig
auffgenommen ; Alleine sie lassen sich
schwer practiciren / und haben gemein-
lich einen traurigen Ausgang.

Als Diogenes gefragt wurde / was er bey
hellen Tage mit der brennenden Later-
ne auff den öffentlichen Märkte ma-
chete ? Gab er zur Antwort : Ich su-
che Menschen.

REGULA V.

Wann der Vorsatz und Nachsatz eines
Periodi mehr Glieder / als jeder sein eignes
hat ; So langen die Commata nicht wohl
zu : Sondern die kleinen Glieder führen
zu ihrer Scheidung das Semicolon oder das
Comma mit den übergesetzten Pünctlein.
Als :

E s

Vor

Vorſatz. Ob ich wohl aniko nicht ſo glücklich bin / meinen wertheſten Freund / wie vormahls / mündlich zu ſprechen ; Und daher^o mein Vergnügen / daß ich aus voriger Converſation geſchöpffet / mir entzogen iſt ; Ja auch keinen ſo vertrauten Bekanten finde / gegen den ich mein Herz ohne Scheu / wie gegen ihn / eröffnen kan :

Nachſatz. So iſt mir dennoch die Hoffnung nicht gänzlich benommen / Ihn vielleicht eheſtens wieder bey uns zu ſehen.

Vorſatz. Wann nun meine Verrichtungen mir aniko verbiethen / bey dieſen Ehren-Wercke perſöhnlich aufzuwarten ; Ohngeachtet / daß ich geſuchet / dieſelben aufzuſchieben ; Und dann ich nicht gerne in den Verdacht gerathen möchte ; Ob hätte ich mich aus Minderung der Ihn ſtets gewidmeten Ergebenheit ſolchen Freuden-Feſte entzogen :

Nachſatz : Als habe hirdurch ganz dienſtlich umb Vergebung meines Ausſenbleibens anſuchen ; Zugleich ein kleines Andencken wollen beylegen ; Samt angefügter Bitte / ſolches mit ſorgneigten Gemüthe aufzunehmen ;
Wie

Wie es aus treuen Herzen übersen-
det wird.

Vorsatz : Demnach in Injurien Sachen N.
N. Klägern an einen ; Contra N.
N. Beklagten am andern Theile /
betreffende / den 27. Julii jüngsthin
ein Urtheil publiciret worden / des
Inhalts : **Daß** Kläger die geson-
nenne Gewehr der Klage / andrer
Gestalt / denn geschehen / und würclich
ehen anzugeloben schuldig ; **Und weiß**
Beklagter auff solchen Fall auff die
wider ihn erhobene Injurien : Klage
allbereit geantwortet / und solcher
nicht geständig ; so wäre Kläger den
Grund derselben / und so viel Ihme
sonsten daran verneinet / innerhalb
Sächsischer Frist / wie Recht / darzu
thun und zuverweisen schuldig ; **Zinß**
gegen Beklagten seine bedingte Ge-
genbeweisungen und andere rechtliche
Nothdurfft billig vorbehalten wür-
de ; **Und** solch Urtheil Krafft Rechts
tens erreichet :

Nachsatz. Als hat Klagender N. N. nöthig zu
seyn erachtet / die Gewehr / restante
registratura Actorum würclich anzu-
geloben / und darauf seinen Beweis
binnen erster Sächsischer Frist einzubringen.

Vorsatz

Vorsatz. Wann nun uns als Christlichen Eltern obliegt / davor zu sorgen / daß solches in Sünden empfangene Kind durch das heylige Tauff-Bad gereiniget / und seinem Erlöser zugesühret werde ; Jedoch dieses hohe Werck ohne fromme Mittels / Personen nicht verrichtet wird ; Dazu aber meinen Hochgeehrten Herrn N. vorlängst aus dienstlichen Vertrauen ersehen ; Inmassen solche Zuversicht durch die bereits von demselben mir zugewendete vielfältige Gewogenheit erwecket und gestärcket worden :

Nachsatz. Als gelanget an meinen hochgeehrten Herrn N. mein ganz dienstliches Bitten ; Es wolle derselbe seinen andern wichtigen Angelegenheiten sich ohn schwer so viel entziehen ; Morgen geliebts Gott Mittags umb 2. Uhr in der Michaelis Kirchen allhier Großgünstig einzufinden ; Als ein vornehmer Tauff-Zeuge dieser heyligen Handlung beyzuwohnen ; Dem Herrn Christo dieses unser Kind mit andächtigen Gebethe vorzutragen ; Auch so dann dessen Hochgeneigter Herr Pathe / und unser Hochzuehrender Großgünstiger Herr

hoff
and
wol
Der
wir
mä
ne h
mar
mar
Panc

Herr Gebatter zu seyn und zu verbleiben.

REGULA VI.

Wenn etwas in die Rede ganz unverschofft eingeschoben wird/welches mit den andern keine Gemeinschaft hat/sondern wohl könnte verbleiben/ daß darum dem Verstande des Periodi nichts abginge: Da wird eine Parenthesis gebraucht. Das ist: Man schließet diese eingeschobene in zwey halbe Circul. () ein. Oder: Wenn man diese nicht haben will: So machet man vor und nach solchen Worten zwey Puncta, als:

Weil nun an der Anfferziehung so viel gelegen ist / (denn daher kommt es / daß wir gute und böse Bürger haben /) so soll ein Vater vor allen Dingen darauf sehen / daß er seine Kinder von erster Jugend an sorgfältig lasse zu allen Guten anführen / und bey ihnen die ohnediß leicht hervorkeimenden Laster gleich in der ersten Blüthe so viel möglich ersticket werden.

Will man die Parenthesin bey denen Worten: Denn daher. 2c. 2c. Nicht gebrauchen / so werden daselbst vor ihren Anfange / und dann auch bey ihren Ende zwey puncta gesetzt / als:

Weil nun an der Anfferziehung so viel gelegen

legen ist : Denn daher kömmt es / daß wir gute oder böse Bürger haben : So soll ein Vater vor allen Dingen darauff sehen / daß 2c. 2c.

Oder :

Wer in der Jugend nichts lernet / (wie denn diese Zeit die geschickteste ist / etwas dächtiges darinnen zu fassen /) der wird gewiß in seinen Alter schwerlich zu großer Wissenschaft gelangen.

REGULA VII.

Wenn eine freudige oder traurige Auffuffung in einer Rede gebraucht wird / da nimmt man das Signum exclamationis oder admirationis. (!) Als :

O / wie viel Reue folgt auff die sündlich verspillte Zeit !

Wie mancher Thore dencket nicht daran / daß er einst sagen wird : Ach / wenn ich die so übel angewendeten Jahre noch zurück hätte.

Wir armen Menschen / so bald ist es um uns geschehen !

O / welch eine Vergnügung / wie viel zu Fridenheit gibt uns ein gelassenes Gemüthe !

Wie viel haben schon an dieser Klippe Schiff-Bruch gelitten !

Ach ! Daß du den Himmel zerriffest / und führest herab ! Jesa. 64.

RS

so b
Das
verk

den
Zeit
and
den
Con
che
zerr
hen

REGULA VIII.

Wann in einer Rede gefragt wird/
so brauchet man das Signum interrogationis.
(Das Zeichen / wo ein Punct mit einen darüber
verkehrten S. stehet (?)) als:

Meinest du / der Todt lasse sich durch dein
Reichthum abweisen ? Denckst du/
er habe ein Mitleiden mit deiner Ju-
gend ? Hältst du die Weisheit vor so
verschlagen / daß sie ihre Liebhaber für
seinen Pfeilen schützen könne ? Glaub-
best du / die Menge der Trabanten sey
so starck / ihm den Eintritt in großer
Herren Zimmer zu verwehren ? O
der falschen Einbildung ! O des schäd-
lichen Betrugs ! O welche eine gefahr-
liche Sicherheit. Der gewaltsame
Arm dieses Bürgers reißet alles ohne
einiges Verschonen dahin/und wo man
ihm nicht will die Thüre öffnen / da
weiß er sie schon selbst auf zu machen.

Dieses seynd die vornehmsten Regeln von
denen Signis distinctionis oder Unterscheidungs
Zeichen / deren man sich in teutschen Briefen und
andern schriftlichen Aufsätzen bedienet. Nachst
denenselben Zeichen/so hat man noch das Signum
Conjunctionis (c) welches nicht nur gebräu-
chet wird/wenn man in Buchstabieren die
zertheilten Sylben eines Worts zusammen-
hengeret: Sondern auch; Wenn die Teut-
schen

schen unterschiedliche Composita zusammen
setzen die ein Subjectum haben ; Oder un-
terschiedliche Derivata ; Oder auch wol die
Endigung der Stamm-Wörter ; Oder
Präpositiones , die wider einander lauffen.
Als :

Sämliche Chur- und Reichs- Fürsten.
Ab- und Zufluß. Die verursachte Gerichts- und
andere Unkosten. Diejenigen / welche vor- und
nachgehen. Alles Leibes- und Seelen wohl-
gehen. Ein Fried- und Freuden-Reiches neues
Jahr. Die teutsche Haupt- und Helden-Spra-
che. Hoch- und Wohl-gebohrner Hoch- und
Wohl-edle. Hoch- und Wohl-gelahrte. Hoch-
und Wohlweise.

Was endlich den Apostrophum betrifft
oder den Hinterstrich / welcher am Ende des
Worts als ein umgekehrtes J. zu oberst dessel-
ben gezeichnet stehet : (') So wird solcher in
Briefen nicht gebranchet / sondern allein in der
Poësi, wenn etwann zweene Vocales zu Ende
des Worts und am Anfange des folgenden zu-
sammen stossen / da denn der erste elidiret / und
die Stelle / wo er gestanden hätte / mit einem
Apostropho bemercket wird. Als :

Coist's / was Irdisch ist muß die Verwe-
sung sehen /

Es baut die strenge Zeit uns täglich Grä-
ber auf.

Oder :